



Themenfeld 6 - *Fortbildung* des Rettungsdienstauschusses Bayern

Die Rolle des ÄLRD in der Fortbildung des Rettungsfachpersonals

Hintergrund:

Der ÄLRD begleitet nach Art. 12 BayRDG die Fort- und Weiterbildung des nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonals. Die Ausgestaltung soll im Folgenden näher beschrieben werden.

Rahmenbedingungen:

Das BayRDG beschreibt die Aufgaben des ÄLRD zum Thema Fortbildung wie folgt:

Art. 12 BayRDG: Aufgaben und Befugnisse

(1) Die ÄLRD haben die Aufgabe, im Zusammenwirken mit den innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs im Rettungsdienst Mitwirkenden die Qualität rettungsdienstlicher Leistungen zu sichern und zu verbessern. Sie sollen dabei insbesondere [...]

3. die Fort- und Weiterbildung des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals und der im öffentlichen Rettungsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte fachlich begleiten“

Gemäß Art. 44 Abs. 1 BayRDG und den Regelungen in BayRDG und AVBayRDG über die Kostentragung im Rettungsdienst haben die Durchführenden des Rettungsdienstes (nur diese können die durch das Fortbildungserfordernis verursachten Kosten in die Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes einbringen) die Gesamtverantwortung – insbesondere inhaltlich und organisatorisch – für die Fortbildung des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals inne.

Aus dem o.g. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayRDG ergibt sich, dass gegebenenfalls auch ÄLRD-Themen Eingang in das Fortbildungsangebot der Durchführenden des Rettungsdienstes als Inhaber der Bildungshoheit finden müssen. Eine Beteiligung der ÄLRD bei der Fortbildung



Themenfeld 6 - *Fortbildung* des Rettungsdienstauschusses Bayern

ergibt sich darüber hinaus aus dem vom Rettungsdienstauschuss beschlossenen Lastenheft¹. Die ÄLRD haben insbesondere die Aufgabe, durch fachliche Begleitung der Fortbildungsmaßnahmen die Durchführenden des Rettungsdienstes bei der Umsetzung zu unterstützen (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayRDG); der Umfang der fachlichen Begleitung (z.B. Tätigkeit als Referent) ist einzelfallabhängig und umfasst aus den vorgenannten Gründen grundsätzlich nicht die Veranstaltungsorganisation².

Inhalt und Umfang des lokalen ÄLRD-Fortbildungskontingents:

Das Fortbildungskontingent wird von Jahr zu Jahr zwischen Durchführenden und Kostenträgern verhandelt. Im Augenblick orientiert sich das Kontingent am Entwurf eines Rahmenkonzepts zur Fortbildung des Rettungsfachpersonals³.

Hierin werden die Fortbildungsinhalte in verschiedene Sparten eingeteilt, welche sich grob unterteilen lassen in zentrale, bayernweit gültige Inhalte und solche, welche nur lokal (entsprechend der Notwendigkeiten und Besonderheiten vor Ort) angeboten werden. Zu den zentralen Themen gehören beispielsweise die Empfehlungen des RDA und die zentral gesteuerten Schulungen der Durchführenden. Unter die lokalen Themen fallen die lokalen Themen der Durchführenden und die regionalen ÄLRD Themen.

Die regionalen ÄLRD-Themen werden durch die ÄLRD für ihren RDB in enger Absprache mit den Durchführenden vorgegeben, und sollen nicht in Konkurrenz bzw. Divergenz zu den zentralen Themen stehen. Sie umfassen auch solche, die nicht zentral geschult werden (können). Hier sind beispielsweise regionale Informationsveranstaltungen, Besonderheiten von Schnittstellen oder Behandlungspfaden sowie Aspekte der NotSan-Delegation zu nennen³. Der ÄLRD soll sich im jeweils aktuellen Fortbildungskalender über die zentral geplanten Fortbildungsinhalte orientieren (siehe Groupware), um Überschneidungen zu vermeiden.

Für die lokalen ÄLRD-Themen werden von den Sozialversicherungsträgern nach aktuellem Stand pro Mitarbeiter und Jahr **4 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten finanziert. Die jeweils aktuellen Zeitkontingente lassen sich ebenfalls dem Fortbildungskalender entnehmen.

¹ Lastenheft ÄLRD Gesamt, Stand 23.01.2018. <https://groupware.aelrd-bayern.de/mod/forum/discuss.php?d=2193>

² Vgl. Protokoll der Bildungskommission Rettungsfachpersonal vom 28.02.2018. <https://groupware.aelrd-bayern.de/mod/forum/discuss.php?d=2201>

³ Entwurf einer Empfehlung an den ÄLRD-Ausschuss Bayern: „Rettungsdienstliche Fortbildung für Mitarbeiter im Rettungsdienst - Rahmenkonzept Fortbildung im Rettungsdienst“, Stand 28.10.2015



Themenfeld 6 - *Fortbildung* des Rettungsdienstauschusses Bayern

Aufgaben des ÄLRD:

Die ÄLRD sind über den Landesbeauftragten aufgefordert, über die von ihnen jeweils identifizierten Fortbildungsnotwendigkeiten rechtzeitig (z.B. bis Ende des dritten Quartals des Vorjahres) zu befinden und eine entsprechende Absprache mit den Durchführenden auf RDB-Ebene zu treffen.

Der ÄLRD ist herzlich eingeladen, sich auch persönlich an diesen (oder auch anderen) Fortbildungsveranstaltungen zu beteiligen. Es ist aber nicht gefordert (und oft zeitlich auch gar nicht möglich), dass er den Unterricht in Gänze selbst ausarbeitet und referiert oder gar die Organisation der Veranstaltung übernimmt (s.o.). Hier besteht letztlich ein individueller Gestaltungsspielraum für den ÄLRD.

Sofern es aus ÄLRD-Sicht für einen bestimmten Zeitraum ausnahmsweise keine entsprechende RDB-spezifische Fortbildungsnotwendigkeit gibt, so wäre es sinnvoll, wenn der ÄLRD dies ebenfalls mit den Durchführenden vor Ort abspricht, damit gemeinschaftlich entschieden werden kann, ob die Stunden zunächst für später aufkommende Themen reserviert, anderweitig verplant oder eingespart werden. Das Fortbildungskontingent auf Biegen und Brechen mit beliebigen Inhalten zu füllen, ist nicht zielführend.

Demgegenüber kann sich der ÄLRD selbstverständlich auch an darüber hinausgehenden Fortbildungsthemen und -veranstaltungen der Durchführenden in seinem RDB beteiligen, oder die lokalen ÄLRD-Themen ausnahmsweise im Einzelfall und im Einvernehmen mit den betroffenen Durchführenden über die 4 UE hinaus ausweiten, sofern dies notwendig ist.

Die vorliegende Stellungnahme ist mit den Mitgliedern der Bildungskommission für das Rettungsfachpersonal, dem Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst, dem Vorsitzenden des Rettungsdienstauschusses sowie der obersten Rettungsdienstbehörde abgestimmt. Für Fragen in diesem Zusammenhang ist der Themenfeldbeauftragte *Fortbildung* der geeignete Ansprechpartner.

gez.

PD Dr. med. Michael Dittmar

Leiter RDA-AG 6 & Themenfeldbeauftragter Fortbildung